



Amtsblatt der Stadt Sonneberg



Zwei neue Auszubildende in der Stadtverwaltung Sonneberg

Mit Beginn des Ausbildungsjahres sind auch Katalin Ludwig-Schwarz (Foto links) mit einer Umschulung zur Verwaltungsfachangestellten und Cora Gempel (Foto rechts) als erste Auszubildende zur Kauffrau für Digitalisierungsmanagement in der Stadtverwaltung Sonneberg in einen neuen Lebensabschnitt gestartet. Herzlich willkommen! Mehr dazu: S. 25



Spielzeugstadt **Sonneberg**

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	3
<i>Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 03.09.2026, Nr. 79/19/2026 bis Nr. 85/19/2026 (öffentlich)</i>	3
<i>Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 03.09.2026, Nr. 86/19/2026 bis Nr. 92/19/2026 (nichtöffentlich)</i>	5
<i>Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 25.08.2026, Nr. 55/18/2026 bis Nr. 62/18/2026 (nichtöffentlich)</i>	7
<i>Beschluss des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 09.06.2026, Nr. 35/17/2026 (öffentlich)</i>	9
<i>Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 09.06.2026, Nr. 36/17/2026 bis Nr. 53/17/2026 (nichtöffentlich)</i>	9
<i>Beschlüsse des Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 05.08.2026, Nr. 266/20/BWUV/2026 und Nr. 268 bis Nr. 271/20/BWUV/2026 (nichtöffentlich)</i>	12
<i>Beschlüsse des Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 24.08.2026, Nr. 273/21/BWUV/2026 bis Nr. 291/21/BWUV/2026 (nichtöffentlich)</i>	14
<i>Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 77/25 „Entwicklung Innenstadt“ gem. § 13 BauGB</i>	20
<i>Öffentliche Bekanntmachung - Widerspruch gegen die Datenübermittlung</i>	21
<i>Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung</i>	21
<i>Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung</i>	22
Nichtamtlicher Teil	23
<i>Bürgerinformation</i>	23
<i>Öffentliche Bekanntmachung</i>	23
Öffentlicher Teil	25
<i>Erfolgreicher Ausbildungsabschluss und neuer Nachwuchs bei der Stadt Sonneberg</i>	25
<i>Rudolstädter Firma sponsert Stadtmobiliar für Sonneberg</i>	27
<i>Sonneberger Kindergärten werden zu Forscher-Orten</i>	29
<i>Hinweise für Hundehalter im Stadtgebiet</i>	30
<i>25 Jahre Stadtwerke Sonneberg: Ein Vierteljahrhundert im Dienst der Bürger</i>	31
<i>Tradition, Handwerk und Charme: Der Oberlinder Bauernmarkt läutet den Herbst ein</i>	33
<i>Herzlichen Glückwunsch an unsere MuT-Macher der Firma Gramß GmbH</i>	35
<i>Spielmeile zum Anfassen und Mitmachen: Ein Standrundgang mit spielerischem Touch</i>	37
Veranstaltungstipps	39
Impressum	40

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 79/19/2026

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 17.06.2026

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 03.09.2026 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO i.V.m. § 25 (4) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 03.09.2026 zu genehmigen.

Sonneberg, 03.09.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 80/19/2026

Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 77/25 „Entwicklung Innenstadt“ und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Der im Aufstellungsbeschluss vom 11.12.2025 festgelegte Verfahrensweg zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 77/25 „Entwicklung Innenstadt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird aufgehoben. Das Bauleitplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB weitergeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 77/25 „Entwicklung Innenstadt“ in der Fassung vom 10. August 2026 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung inklusive den Umweltbelangen wird gebilligt. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wie folgt:

Internet/Auslegung: Der Vorentwurf wird für die Dauer von zwei Wochen auf der Internetseite der Stadt sowie ergänzend im Bauamt öffentlich zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Erörterung: Am Ende dieser Frist findet eine Erörterungsveranstaltung statt, in der die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird.

Nachfrist: Schriftliche Stellungnahmen können bis zu eine Woche nach dem Erörterungstermin bei der Verwaltung eingereicht werden.

Während der Beteiligung können Anregungen vorgebracht werden.

Parallel ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Da die Voraussetzungen des § 13 BauGB vorliegen, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Sonneberg, 03.09.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 81/19/2026

Erweiterung der Erschließung des 1. BA Gewerbe- und Industriegebiet Sonneberg-Süd innerhalb des Bewilligungsrahmens

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Erweiterung der Erschließung des 1. Bauabschnittes Gewerbe- und Industriegebiet H2Region Thüringen/Franken innerhalb des Bewilligungsrahmens.

Sonneberg, 03.09.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 82/19/2026

Aufhebung Beschluss-Nr.: 59/18/2026 vom 17.06.2026

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Mit diesem Beschluss wird der Beschluss Nr.: 59/18/2026 vom 17.06.2026 aufgehoben.

Sonneberg, 03.09.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 83/19/2026

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen und Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Sonneberg (Grünanlagen- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 22 Abs. 3 ThürKO und i.V.m. § 39 Abs. 1, 2 und 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen und Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Sonneberg (Grünanlagen- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Sonneberg, 03.09.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 84/19/2026

Änderung Feuerwehrsatzung

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 39 Abs. 1, 2 und 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg in ihren derzeit gültigen Fassungen: Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Sonneberg über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst vom 04.01.2022 wird beschlossen.

Der Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigelegt.

Sonneberg, 03.09.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr.
85/19/2026**

**Überplanmäßige Ausgaben für die
Gemeinschaftsbaumaßnahme Mürschnitz BA 4.2
Sanierung Zollbrückenstraße/Bahnweg**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 39 Abs. 1, 2 und 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg in ihren derzeit gültigen Fassungen: Der Leistung überplanmäßiger Ausgaben von 520.000,00 € für Straßensanierungsarbeiten des Bauabschnittes 4.2 Zollbrückenstraße/Bahnweg im Ortsteil Mürschnitz wird zugestimmt.

Sonneberg, 03.09.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr.
92/19/2026**

**Bekanntmachung der in der Sitzung am 03.09.2026
gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 03.09.2026 gemäß § 40 Absatz 2 ThürKO i.V.m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichungen der folgenden in nichtöffentlicher Sitzung am 03.09.2026 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 86/19/2026
Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom
17.06.2026 – nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 87/19/2026
Verkauf Flurstück Nr. 1285/31 der Gemarkung
Oberlind

Beschluss-Nr. 88/19/2026
Verkauf Flurstück Nr. 253/6 der Gemarkung

Köppelsdorf

Beschluss-Nr. 89/19/2026
Verkauf zu vermessende Teilfläche aus Flurstück Nr.
203/10 der Gemarkung Unterlind

Beschluss-Nr. 90/19/2026
Entscheidung über die Zustimmung der
Garagenverkäufe in der Garagengemeinschaft
Blechhammer „Alter Sportplatz“

Beschluss-Nr. 91/19/2026
Ankauf Flurstück Nr. 1476/5 der Gemarkung
Oberlind, Eintragung einer beschränkt persönlichen
Dienstbarkeit zulasten Flurstück Nr. 1476/6 der
Gemarkung Oberlind

Sonneberg, 03.09.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr.
86/19/2026**

**Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen
Teils der Stadtratssitzung am 17.06.2026**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 03.09.2026 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO i.V.m. § 25 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 17.06.2026 zu genehmigen.

Sonneberg, 03.09.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr.
87/19/2026**

Verkauf Flurstück Nr. 1285/31 der Gemarkung

Oberlind

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Dem Verkauf des Flurstücks Nr. 1285/31 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten der Beurkundung und des Vollzugs der Urkunde.

Sonneberg, 03.09.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 88/19/2026

Verkauf Flurstück Nr. 253/6 der Gemarkung Köppelsdorf

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Dem Verkauf des Flurstück Nr. 253/6 der Gemarkung Köppelsdorf zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten der Beurkundung und des Vollzugs der Urkunde.

Sonneberg, 03.09.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 89/19/2026

Verkauf zu vermessende Teilfläche aus Flurstück Nr. 203/10 der Gemarkung Unterlind

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 203/10 der Gemarkung Unterlind zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten der Beurkundung und des Vollzugs der Urkunde.

Die Kosten der Vermessung und Abmarkung trägt ebenfalls der Käufer.

Sonneberg, 03.09.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 90/19/2026

Entscheidung über die Zustimmung der Garagenverkäufe in der Garagengemeinschaft Blechhammer „Alter Sportplatz“

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Den Anträgen auf Zustimmung zum Weiterverkauf der Garagen auf dem städtischen Grundstück Flurstück Nr. 128/22 und 140/62 der Gemarkung Hüttengrund wird nicht zugestimmt.

Sonneberg, 03.09.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 91/19/2026

Ankauf des Flurstücks Nr. 1476/5 der Gemarkung

Oberlind, sowie der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zulasten Flurstück Nr. 1476/6 der Gemarkung Oberlind

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Dem Ankauf des Flurstücks Nr. 1476/5 der Gemarkung Oberlind, sowie der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zulasten Flurstück Nr. 1476/6 der Gemarkung Oberlind und zugunsten der Stadt Sonneberg zuzustimmen.

Der Käufer/Begünstigte trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, 03.09.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss
Beschluss-Nr. 62/18/2026**

**Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung
am 25.08.2026 gefassten Beschlüsse**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 25.08.2026 gemäß §§ 40 (2) und 43 (1) ThürKO i.V.m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 25.08.2026 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 55/18/2026
Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 09.06.2026

Beschluss-Nr.: 56/18/2026
Aufhebung Beschluss-Nr.: 39/17/2026 vom 09.06.2026

Beschluss-Nr.: 57/18/2026

Empfehlung an den Stadtrat - Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen und Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Sonneberg (Grünanlagen- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Beschluss-Nr.: 58/18/2026
Empfehlung an den Stadtrat - Änderung Feuerwehrsatzung

Beschluss-Nr.: 60/18/2026
Empfehlung an den Stadtrat - überplanmäßige Ausgabe für die Gemeinschaftsbaumaßnahme Mürschnitz 4.2 BA Sanierung Zollbrückenstraße/Bahnweg

Beschluss-Nr.: 61/18/2026
Verkauf von beweglichem Vermögen Bauhof

Sonneberg, 25.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss
Beschluss-Nr. 55/18/2026**

**Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen
Sitzungsteils vom 09.06.2026**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 5. (18.) Sitzung am 25.08.2026 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i.V.m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 09.06.2026.

Sonneberg, 25.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss
Beschluss-Nr. 56/18/2026

**Aufhebung des Beschlusses Nr.: 39/17/2026 vom
09.06.2026**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 Abs. 1 und 3 ThürKO i. V. m. § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg in ihren derzeit gültigen Fassungen: Mit diesem Beschluss wird der Beschluss-Nr.: 39/17/2026 vom 09.06.2026 aufgehoben.

Sonneberg, 25.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss
Beschluss-Nr. 57/18/2026

**Empfehlung an den Stadtrat - Neufassung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung von Grünanlagen und Sondernutzungen
an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt
Sonneberg (Grünanlagen- und
Sondernutzungsgebührensatzung)**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen und Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Sonneberg (Grünanlagen- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Sonneberg, 25.08.2026

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss
Beschluss-Nr. 58/18/2026

**Empfehlung an den Stadtrat - Änderung
Feuerwehrsatzung**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen: Der Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Sonneberg über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserdienst vom 04.01.2022 zuzustimmen.

Der Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigelegt.

Sonneberg, 25.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss
Beschluss-Nr. 60/18/2026

**Empfehlung an den Stadtrat - Überplanmäßige
Ausgaben für die Gemeinschaftsbaumaßnahme
Mürschnitz
BA 4.2 Sanierung Zollbrückenstraße/Bahnweg**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß

§ 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Leistung überplanmäßiger Ausgaben von

520.000,00 € für Straßensanierungsarbeiten des Bauabschnittes 4.2 Zollbrückenstraße/Bahnweg im Ortsteil Mürschnitz wird zugestimmt.

Sonneberg, 25.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 61/18/2026

Verkauf von beweglichem Vermögen des Bauhofes

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: den Verkauf von beweglichem Vermögen des Bauhofes,

- VW LT Hubbühne,
- Citroën Jumper Transporter,
- Schmidt Kehrmaschine

über die Auktionsplattform AC1 in Chemnitz zu den Preisen der Verwertungsgutachten der DEKRA.

Sonneberg, 25.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 35/17/2026

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 28.04.2026

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 4. (17.) Sitzung am 09.06.2026 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i.V.m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die

Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 28.04.2026.

Sonneberg, 09.06.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 53/17/2026

Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 09.06.2026 gefassten Beschlüsse

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 09.06.2026 gemäß §§ 40 (2) und 43 (1) ThürKO i.V.m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 09.06.2026 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 36/17/2026

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 28.04.2026

Beschluss-Nr.: 37/17/2026

Empfehlung an den Stadtrat – Satzung zum Schutz des kommunalen Baumbestandes der Stadt Sonneberg (Baumschutzsatzung – BSS-SON)

Beschluss-Nr.: 38/17/2026

Empfehlung an den Stadtrat – Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Sonneberg (Sondernutzungssatzung)

Beschluss- Nr.: 39/17/2026

Empfehlung an den Stadtrat – Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen und Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Sonneberg (Grünanlagen- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Beschluss-Nr.: 40/17/2026

Empfehlung an den Stadtrat – Änderung der Festsetzung von Miet- und Pachtzinsen, sowie Nutzungsentgelte für städtische Grundstücke und Räumlichkeiten

Beschluss-Nr.: 41/17/2026

Vergabe von Lieferleistungen Bauhof Streusalz Saison 2026/27

Beschluss-Nr.: 42/17/2026

Empfehlung an den Stadtrat – überplanmäßige Ausgaben für die Errichtung eines Löschwasserkissens

Beschluss-Nr.: 52/17/2026

Empfehlung an den Stadtrat – Änderung Beschluss-Nr. 44/44/2023

über die Gewährung einer Zuwendung aus der Professor Cuno-Hoffmeister-Stiftung

Sonneberg, 09.06.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 36/17/2026

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 28.04.2026

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 4. (17.) Sitzung am 09.06.2026 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i.V.m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 28.04.2026.

Sonneberg, 09.06.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 37/17/2026

Empfehlung an den Stadtrat - Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Sonneberg (Baumschutzsatzung – BSS-SON)

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Den Erlass der Satzung zum Schutz des kommunalen Baumbestandes der Stadt Sonneberg vom xx.yy.2026 (Baumschutzsatzung – BSS-SON).

Sonneberg, 09.06.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 38/17/2026

Empfehlung an den Stadtrat - Neufassung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Sonneberg (Sondernutzungssatzung)

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Neufassung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Sonneberg (Sondernutzungssatzung).

Sonneberg, 09.06.2026

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 39/17/2026

Empfehlung an den Stadtrat - Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen und Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Sonneberg (Grünanlagen- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen und Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Sonneberg (Grünanlagen- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Sonneberg, 09.06.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 40/17/2026

Empfehlung an den Stadtrat - Änderung der Festsetzung von Miet- und Pachtzinsen, sowie Nutzungsentgelte für städtische Grundstücke und Räumlichkeiten

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit

gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Festsetzung von Miet- und Pachtzinsen, sowie Nutzungsentgelten für städtische Grundstücke und Räumlichkeiten.

Sonneberg, 09.06.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 41/17/2026

Streusalzbestellung Winterdienstsaison 2026/27

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Die Fa. Asbit Service & Produkte GmbH aus der Gemeinde Parthenstein mit der Lieferung von 550 t Streusalz im Frühbezug zu einem Gesamtpreis von 51.607,33 Euro (Preis 93,83 Euro/ Tonne) für den Winter 2026/27 zu beauftragen.

Sonneberg, 09.06.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 42/17/2026

Empfehlung an den Stadtrat - Überplanmäßige Ausgabe für die Errichtung eines Löschwasserkissens

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die

Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen: Der Leistung überplanmäßiger Ausgaben von 240.000 Euro für die Errichtung eines Löschwasserkissens in der Schönbergstraße wird zugestimmt.

Sonneberg, 09.06.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 52/17/2026

Änderung Beschluss Nr. 44/44/2023 über die Gewährung einer Zuwendung aus der Professor Cuno Hoffmeister-Stiftung

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen sowie § 6 der Satzung der Professor Cuno Hoffmeister-Stiftung vom 08.12.2011, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der vom Haupt-, Finanz- und Werkausschuss am 13.06.2023 gefasste Beschluss über eine Zuwendung aus der der Professor Cuno Hoffmeister-Stiftung wird wie folgt geändert:

„Der MEDINOS Immobilien gGmbH wird aus dem Vermögen der Professor Cuno Hoffmeister-Stiftung eine Zuwendung in Höhe von 5.000 € zur Neuerrichtung der Angiographie in der MEDINOS-Klinik Sonneberg gewährt.“

Sonneberg, 09.06.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 271/20/BWUV/2026

Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 05.08.2026 gefassten Beschlüssen

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 6. (20.) Sitzung am 05.08.2026 gemäß § 40 (2) und § 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 05.08.2026 gefassten Beschlüsse.

Beschluss-Nr. 266/20/BWUV/2026
Befreiung von den planungsrechtlichen
Festsetzungen des Bebauungsplanes Gewerbegebiet
Fichtig – Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II
und Neubau einer Sprinklerzentrale und eines
Parkplatzes in 96515 Sonneberg, OT Spechtsbrunn,
Fichtig 1

Beschluss-Nr. 268/20/BWUV/2026
Neubau Carport mit Pultdach, Bettelhecker Straße
114, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 269/20/BWUV/2026
Neubau eines Gartenhauses und einer
Terrassenüberdachung am Einfamilienhaus,
Köppelsdorfer Straße 104 b, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 270/20/BWUV/2026
Neubau Schulküche Wolkenrasen, Dammstraße,
96515 Sonneberg

Sonneberg, den 05.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 266/20/BWUV/2026

**Befreiung von den planungsrechtlichen
Festsetzungen des Bebauungsplanes Gewerbegebiet**

**Fichtig-Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II OT
Spechtsbrunn, Fichtig 1 Gemarkung/Flurstück:
Spechtsbrunn 818/2, 818/3, 818/7, 812/18, 818/4**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

• der beantragten Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum Bauvorhaben - Neubau einer Sprinklerzentrale und eines Parkplatzes

zulässig: Stellplätze in wasserdurchlässiger Bauweise

geplant: Stellplätze asphaltiert, in nicht wasserdurchlässiger Bauweise auf o.a. Flurstücken der Gemarkung Spechtsbrunn zuzustimmen.

Sonneberg, den 05.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und
Verkehr Beschluss-Nr. 268/20/BWUV/2026**

**Neubau Carport mit Pultdach, Bettelhecker Straße
114, 96515 Sonneberg Gemarkung/Flurstück:
Bettelhecken 351/34**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 05.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und
Verkehr Beschluss-Nr. 269/20/BWUV/2026**

**Neubau eines Gartenhauses und einer
Terrassenüberdachung am Einfamilienhaus,
Köppelsdorfer Straße 104 b, 96515 Sonneberg
Gemarkung/Flurstück: Oberlind 1478/7, Oberlind
1478/6, Oberlind 1478/8**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 05.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und
Verkehr Beschluss-Nr. 270/20/BWUV/2026**

**Neubau Schulküche Wolkenrasen, Dammstraße,
96515 Sonneberg Gemarkung/Flurstück: Sonneberg
TF 1860/44**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, den 05.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen
Sitzung am 24.08.2026 gefassten Beschlüssen**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 7. (21.) Sitzung am 24.08.2026 gemäß § 40 (2) und § 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 24.08.2026 gefassten Beschlüsse.

Beschluss-Nr. 273/21/BWUV/2026
Empfehlung an den Stadtrat – Erweiterung der Erschließung des 1. Bauabschnittes Gewerbe- und Industriegebiet H2Region Thüringen/Franken innerhalb des Bewilligungsrahmens

Beschluss-Nr. 274/21/BWUV/2026
Umbau/Nutzungsänderung ehem. Bahnhofsgebäude mit Betriebswohnung in Wohngebäude, Anbau Balkon und überdachter Freisitz sowie Neubau Garagen/Carport, Otto-Bergner-Straße 3, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 275/21/BWUV/2026
Anbringung eines beleuchteten Schriftzuges „jobcenter“ an die Fassade des City-Centers, Bahnhofstraße 44-48, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 276/21/BWUV/2026
Errichtung eines Zaunes (Einfriedung) zum Teil als Sichtschutz, Köppelsdorfer Straße 85d, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 277/21/BWUV/2026
Errichtung einer Carglass Service Station als Mobile Raum Kombination, Neustadter Straße 183, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 278/21/BWUV/2026
Errichtung einer umlaufenden Werbeanlage an einer Mobilen Raum Kombination und 3 mobile Fahnen, Neustadter Straße 183, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 279/21/BWUV/2026

Umbau einer alten Mühle zu einem Einfamilienhaus, Malmerzer Straße 17, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 280/21/BWUV/2026
Neubau Doppelgarage, Neubau Gartenhaus und Errichtung von Stützmauern einschließlich Gelände-regulierung, Hohlwegsiedlung 18b, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 281/21/BWUV/2026
Empfehlung an den Stadtrat – Der im Aufstellungsbeschluss vom 11.12.2025 festgelegte Verfahrensweg zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 77/25 „Entwicklung Innenstadt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird aufgehoben. Das Bauleitplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB weitergeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 77/25 „Entwicklung Innenstadt“ in der Fassung vom 10. August 2026 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung inklusive den ersten Umweltbelangen wird gebilligt. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wie folgt:
Internet/Auslegung: Der Vorentwurf wird für die Dauer von zwei Wochen auf der Internetseite der Stadt sowie ergänzend im Bauamt öffentlich zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Erörterung: Am Ende dieser Frist findet eine Erörterungsveranstaltung statt, in der die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird.

Nachfrist: Schriftliche Stellungnahmen können bis zu eine Woche nach dem Erörterungstermin bei der Verwaltung eingereicht werden.

Während der Beteiligung können Anregungen vorgebracht werden.

Parallel ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Da die Voraussetzungen des § 13 BauGB vorliegen, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Beschluss-Nr. 282/21/BWUV/2026
Empfehlung an den Stadtrat – dem Verkauf des Flurstücks Nr. 1285/31 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen

Beschluss-Nr. 283/21/BWUV/2026
Empfehlung an den Stadtrat – dem Verkauf des Flurstücks Nr. 253/6 der Gemarkung Köppelsdorf zuzustimmen

Beschluss-Nr. 284/21/BWUV/2026
Empfehlung an den Stadtrat – dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 203/10 der Gemarkung Unterlind zuzustimmen

Beschluss-Nr. 285/21/BWUV/2026
Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Sicherung der Abwasserentsorgungsleitung nebst Zubehör DN 1000 Beton zugunsten des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbands Sonneberg am Flurstück Nr. 253/6 der Gemarkung Köppelsdorf

Beschluss-Nr. 286/21/BWUV/2026
Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Sicherung der Anlage(n) zur Weiterleitung und (oder) Verteilung von Gas nebst Zubehör zugunsten der Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH am Flurstück Nr. 253/6 der Gemarkung Köppelsdorf

Beschluss-Nr. 287/21/BWUV/2026
Der Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Sonneberg am Flurstück Nr. 64/7 der Gemarkung Hasenthal wird zugestimmt

Beschluss-Nr. 288/21/BWUV/2026
Empfehlung an den Stadtrat – den Anträgen auf Zustimmung zum Weiterverkauf der Garagen auf dem städtischen Grundstück Flurstück Nr. 128/22 und 140/62 der Gemarkung Hüttengrund wird nicht zugestimmt

Beschluss-Nr. 289/21/BWUV/2026
Empfehlung an den Stadtrat – dem Ankauf des Flurstücks Nr. 1476/5 der Gemarkung Oberlind, sowie der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zulasten Flurstück Nr. 1476/6 der Gemarkung Oberlind und zugunsten der Stadt Sonneberg zuzustimmen

Beschluss-Nr. 290/21/BWUV/2026
Beantragung von Sicherungsmitteln der Städtebauförderung für das Objekt Breite Straße 7 in Sonneberg

Sonneberg, den 24.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 273/21/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 12 (2) der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg und § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:
Erweiterung der Erschließung des 1. Bauabschnittes Gewerbe- und Industriegebiet H2Region Thüringen/Franken innerhalb des Bewilligungsrahmens

Sonneberg, den 24.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 274/21/BWUV/2026

**Umbau/Nutzungsänderung ehem. Bahnhofsgebäude mit Betriebswohnung in Wohngebäude, Anbau Balkon und überdachter Freisitz sowie Neubau Garagen/Carport, Otto-Bergner-Straße 3, 96515 Sonneberg
Gemarkung/Flurstück: Köppelsdorf 283/57**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m.

§ 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB und die Zustimmung zum Vorhaben nach § 36a sind zu erteilen.

Sonneberg, den 24.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 275/21/BWUV/2026

Anbringung eines beleuchteten Schriftzuges "jobcenter" an die Fassade des City-Centers, Bahnhofstraße 44-48, 96515 Sonneberg Gemarkung/Flurstück: Sonneberg 1282/10

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 24.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 276/21/BWUV/2026

Errichtung eines Zaunes (Einfriedung) zum Teil als Sichtschutz, Köppelsdorfer Straße 85 d, 96515 Sonneberg Gemarkung/Flurstück: Oberlind TF 1442/57, 1444/16

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m.

§ 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 24.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 277/21/BWUV/2026

Errichtung einer Carglass Service Station als Mobile Raum Kombination, Neustadter Straße 183, 96515 Sonneberg Gemarkung/Flurstück: Hönbach 664/2

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 24.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 278/21/BWUV/2026

Errichtung einer umlaufenden Werbeanlage an einer Mobilen Raum Kombination und 3 mobile Fahnen, Neustadter Straße 183, 96515 Sonneberg Gemarkung/Flurstück: Hönbach 664/2

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt

Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB
zu erteilen.

Sonneberg, den 24.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 279/21/BWUV/2026

**Umbau einer alten Mühle zu einem Einfamilienhaus,
Malmerzer Straße 17, 96515 Sonneberg
Gemarkung/Flurstück: Malmerz 80/3**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 24.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 280/21/BWUV/2026

Neubau Doppelgarage, Neubau Gartenhaus und Errichtung von Stützmauern einschließlich Geländeregulierung, Hohlwegsiedlung 18 b, 96515 Sonneberg Gemarkung/Flurstück: Mürschnitz 212/60

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB

zu erteilen.

Sonneberg, den 24.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 281/21/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der im Aufstellungsbeschluss vom 11.12.2025 festgelegte Verfahrensweg zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 77/25 „Entwicklung Innenstadt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird aufgehoben. Das Bauleitplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB weitergeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 77/25 „Entwicklung Innenstadt“ in der Fassung vom 10. August 2026 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung inklusive den ersten Umweltbelangen wird gebilligt.

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wie folgt:

Internet/Auslegung: Der Vorentwurf wird für die Dauer von zwei Wochen auf der Internetseite der Stadt sowie ergänzend im Bauamt öffentlich zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Erörterung: Am Ende dieser Frist findet eine Erörterungsveranstaltung statt, in der die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird.

Nachfrist: Schriftliche Stellungnahmen können bis zu eine Woche nach dem Erörterungstermin bei der Verwaltung eingereicht werden.

Während der Beteiligung können Anregungen vorgebracht werden.

Parallel ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Da die Voraussetzungen des § 13 BauGB vorliegen, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Sonneberg, den 24.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 282/21/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:
Dem Verkauf des Flurstücks Nr. 1285/31 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten der Beurkundung und des Vollzugs der Urkunde.

Sonneberg, den 24.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 283/21/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:
Dem Verkauf des Flurstücks Nr. 1285/31 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten der Beurkundung und des Vollzugs der Urkunde.

Sonneberg, den 24.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 284/21/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:
Dem Verkauf des Flurstücks Nr. 1285/31 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten der Beurkundung und des Vollzugs der Urkunde.

Sonneberg, den 24.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 285/21/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Sicherung der Abwasserentsorgungsleitung nebst Zubehör DN 1000 Beton zugunsten des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbands Sonneberg am Flurstück Nr. 253/6 der Gemarkung Köppelsdorf.

Der Begünstigte, der Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband trägt alle Kosten.

Sonneberg, den 24.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 286/21/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Sicherung der Anlage(n) zur Weiterleitung und (oder) Verteilung von Gas nebst Zubehör zugunsten der Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH am Flurstück Nr. 253/6 der Gemarkung Köppelsdorf.

Die Begünstigte, die Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH, trägt alle Kosten.

Sonneberg, den 24.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 287/21/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Der Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Sonneberg am Flurstück Nr. 64/7 der Gemarkung Hasenthal wird zugestimmt.

Der Begünstigte, die Stadt Sonneberg trägt alle anfallenden Kosten der Grunddienstbarkeit.

Sonneberg, den 24.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 288/21/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen: Den Anträgen auf Zustimmung zum Weiterverkauf der Garagen auf dem städtischen Grundstück Flurstück Nr. 128/22 und 140/62 der Gemarkung Hüttengrund wird nicht zugestimmt.

Sonneberg, den 24.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 289/21/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Ankauf des Flurstücks Nr. 1476/5 der Gemarkung Oberlind, sowie der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zulasten Flurstück Nr. 1476/6 der Gemarkung Oberlind und zugunsten der Stadt Sonneberg zuzustimmen.

Der Käufer/Begünstigte trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 24.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 290/21/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Beantragung von Sicherungsmitteln der Städtebauförderung für das Objekt Breite Straße 7 in Sonneberg.

Sonneberg, den 24.08.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 77/25 „Entwicklung Innenstadt“ gem. § 13 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung)

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg hat in seiner Sitzung vom 03. September 2026 den Vorentwurf vom 10. August 2026 des Bebauungsplans Nr. 77/25 „Entwicklung Innenstadt“ gebilligt und den Beschluss über die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt, da die gesetzlichen Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB vorliegen. Das Plangebiet befindet sich vollumfänglich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Der wesentliche Regelungsinhalt umfasst die Festsetzung eines zentralen Versorgungsbereichs sowie die Steuerung von Vergnügungsstätten sowie Versammlungs- und Vereinsstätten.

Von den Verfahrenserleichterungen des § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird dahingehend Gebrauch gemacht, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird; auf die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) wird im Sinne einer maximalen Transparenz und Rechtssicherheit jedoch ausdrücklich nicht verzichtet.

Der Geltungsbereich des Plangebiets ist anliegend dargestellt.

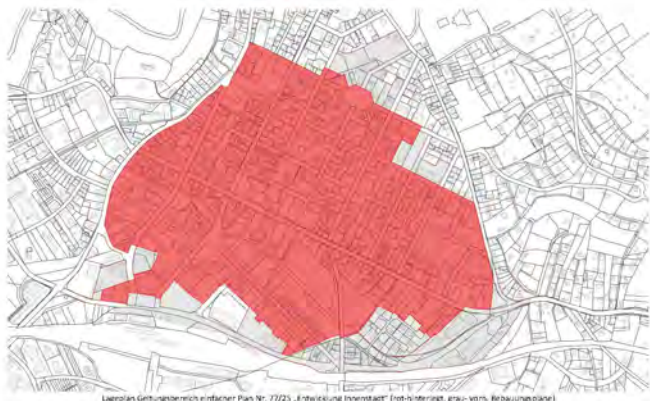
Der Erörterungstermin für die Öffentlichkeit findet am 29. Oktober 2026, um 17.00 Uhr im Raum 53 in der Stadtverwaltung Sonneberg, Bahnhofsplatz 1 statt.

Die Planunterlagen sind vom 05. Oktober bis 19. Oktober 2026 auf der Homepage der Stadt Sonneberg
<https://sonneberg.de/rathaus/verwaltung/stadtbaueamt/planen.html> veröffentlicht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange findet in der Zeit vom 05. bis 19. Oktober 2026 statt.

Während der Zeit der Veröffentlichungsfrist, der Veranstaltung und eine Woche nach dem Erörterungstermin können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (per mail: bauamt@stadt-son.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Abwägung unberücksichtigt bleiben.

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister



Lageplan Geltungsbereich einfacher Plan Nr. 77/25 „Entwicklung Innenstadt“ (rot-hinterlegt, grau- vorh. Bebauungspläne)



Lageplan Geltungsbereich einfacher Plan Nr. 77/25 „Entwicklung Innenstadt“ (mit Luftbild)

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Datenübermittlung

Gemäß § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) hat jeder Bürger das Recht, der Weitergabe seiner Daten in besonderen Fällen* zu widersprechen.

Der Widerspruch ist in schriftlicher Form und in deutscher Sprache einzulegen. Die Eintragung solcher Übermittlungssperren erfolgt in allen Fällen kostenfrei und gilt bis zu Ihrem Widerruf.

Entsprechende Anträge/Formblätter (*detaillierte Rechtsgrundlagen sowie die Übersicht der Empfänger der betroffenen Datenübermittlungen) sind in der Stadtverwaltung Sonneberg, im SG Pass-, Personalausweis- und Melderecht oder online unter www.sonneberg.de erhältlich.

Formlose Beantragungen (Anträge) können auf Grund der Vielfalt und der notwendigen Vollständigkeit der Daten keine Berücksichtigung finden.

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung

gemäß § 71 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung.

Die Vorwegnahme der Entscheidung im Umlegungsgebiet „Sonneberg Süd“ für folgende Grundstücke:

- Ordnungsnummer: 16, Grundbuch von: Unterlind, Grundbuchblatt: 34, Gemarkung: Unterlind, Flur: 0, Flurstücksnummer: 712
- Ordnungsnummer: 16, Grundbuch von: Unterlind, Grundbuchblatt: 34, Gemarkung: Unterlind, Flur: 0, Flurstücksnummer: 713
- Ordnungsnummer: 16, Grundbuch von: Unterlind, Grundbuchblatt: 34, Gemarkung: Unterlind, Flur: 0, Flurstücksnummer: 775
- Ordnungsnummer: 16, Grundbuch von: Unterlind, Grundbuchblatt: 34, Gemarkung: Unterlind, Flur: 0, Flurstücksnummer: 776

sind am 08.08.2026 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Sonneberg, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) in der jeweils gültigen Fassung, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Sonneberg, 10.08.2026

ÖbVI Dipl.-Ing. Marcel Pabst
Vorsitzender

den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Sonneberg, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) in der jeweils gültigen Fassung, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Sonneberg, 27.08.2026

ÖbVI Dipl.-Ing. Marcel Pabst
Vorsitzender

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung

gemäß § 71 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung.

Die Vorwegnahme der Entscheidung im Umlegungsgebiet „Sonneberg Süd“ für folgende Grundstücke:

- Ordnungsnummer: 19, Grundbuch von: Unterlind, Grundbuchblatt: 47, Gemarkung: Unterlind, Flur: 0, Flurstücksnummer: 820

sind am 12.06.2026 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in

Bürgerinformation

Am 05.11.2026 soll im Rahmen einer Teilnehmerversammlung, zu der alle Teilnehmer (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte sowie die Eigentümer von selbstständigem Gebäude- und Anlageneigentum) am Flurbereinigungsverfahren Hönbach noch gesondert eingeladen werden, die Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Hönbach erfolgen. Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen lädt alle Personen, die Interesse an einer Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergeinschaft Hönbach haben, herzlich zu einer öffentlichen Vorstandssitzung am **15.10.2025 um 18:00 Uhr im Rathaus der Stadt Sonneberg (Zimmer 53, 3. OG, rechter Flügel), Bahnhofsplatz 1 in 96515 Sonneberg** ein.

In dieser Vorstandssitzung soll Interessenten die Möglichkeit gegeben werden, sich über die Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Hönbach zu informieren.

Allgemeine Informationen zum Stand des Flurbereinigungsverfahrens Hönbach werden für alle Teilnehmer in der Teilnehmerversammlung am 05.11.2026 bekanntgegeben.

Hinweis: Unter <https://landentwicklung-online.thueringen.de/verfahren/flurbereinigungsverfahren/verfahren/3-3-0315-hoenbach> können eine Karte des Verfahrensgebietes Hönbach sowie der aktuelle Bearbeitungsstand des Flurbereinigungsverfahrens eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Alina Eberhard

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung

Hönbach

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte sowie die Eigentümer von selbstständigem Gebäude- und Anlageneigentum) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmerversammlung zur Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft eingeladen, die am Donnerstag, dem 05.11.2026, um 18:30 Uhr, im Stadtteilzentrum Wolkenrasen „Wolke 14“, Friesenstraße 14, in 96515 Sonneberg stattfindet.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 16.05.2001 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Hönbach als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Mit Änderungsbeschlüssen des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen (ehem. Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen) vom 16.08.2004, 10.04.2007, 17.12.2007, 08.08.2012 und 27.04.2015 wurde das Verfahrensgebiet geändert.

Für die Teilnehmergeinschaft wurde ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und jeweils ein Stellvertreter gewählt.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen.

Durch das Ausscheiden mehrerer Mitglieder aus dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist eine Nachwahl von Stellvertretern erforderlich.

Die Flurbereinigungsbehörde bestimmt gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 FlurbG, dass die Zahl der Mitglieder des Vorstandes auf 7 festgesetzt wird.

Die nachzuwählenden 7 stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin

anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt.

Dabei hat jeder Teilnehmer unabhängig von der Größe seines Besitzes oder der Anzahl seiner Grundstücke nur eine Stimme. Gleiches gilt für den Bevollmächtigten. Sollte der Bevollmächtigte selbst Teilnehmer sein oder mehrere Teilnehmer vertreten, hat er nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer und haben ebenso insgesamt nur eine Stimme.

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Hinweis:
Unter

<https://landentwicklung-online.thueringen.de/verfahren/flurbereinigungsverfahren/verfahren/3-3-0315-hoenbach>

können eine Karte des Verfahrensgebietes Hönbach sowie der aktuelle Bearbeitungsstand des Flurbereinigungsverfahrens eingesehen werden.

Im Auftrag

gez.
Andreas Harnischfeger
Referatsleiter



Neben den Zeugnissen gab es auch Arbeitsverträge für John Komitsch und Lara Lindner. (Fotos: C. Heim)

Erfolgreicher Ausbildungsabschluss und neuer Nachwuchs bei der Stadt Sonneberg

Die Stadtverwaltung Sonneberg freut sich über erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse und heißt gleichzeitig zwei neue Nachwuchskräfte herzlich im Rathaus willkommen.

Herzliche Gratulation zum Berufsabschluss

Die Stadt Sonneberg gratuliert allen Absolventinnen und Absolventen herzlich zum bestandenen Berufsabschluss. Juliane Keller hat ihre Umschulung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste erfolgreich gemeistert.

Ebenso haben John-Philipp Komitsch und Lara Linder ihre Ausbildung erfolgreich beendet. Besonders erfreulich: Die beiden Verwaltungsfachangestellten werden die

Stadtverwaltung Sonneberg auch künftig tatkräftig unterstützen. Während Lara nun im "Team Kultur" für das Marktwesen zuständig ist, ist John in der Straßenverkehrsbehörde angekommen.

Auch im städtischen Bauhof gibt es Grund zur Freude: Unter der Ausbildungsleitung von Mario Otto und Holger Scheler haben Damian Lenk und Tyler Hug ihre Ausbildung zum Straßenwärter erfolgreich abgeschlossen.

Die Stadt bedankt sich ausdrücklich für das Engagement aller Absolventen und Absolventinnen während ihrer Ausbildungszeit und wünscht ihnen für den weiteren beruflichen Weg sowie die anstehenden Aufgaben viel Erfolg, Freude und alles Gute.

Willkommen im Team: Neue Verstärkung für das Rathaus

Mit dem Beginn des neuen Ausbildungsjahres investiert die Stadtverwaltung weiter in die Zukunft und begrüßt zwei neue Kolleginnen:

- Cora Grempel startet als erste Auszubildende zur Kauffrau für Digitalisierungsmanagement. Dieser Ausbildungszweig wird erstmalig im Rathaus Sonneberg angeboten.
- Katalin Ludwig-Schwarz tritt ihre Umschulung zur Verwaltungsfachangestellten an.

Die Stadt Sonneberg heißt ihre neuen Nachwuchskräfte herzlich willkommen und wünscht ihnen einen gelungenen Start, lehrreiche Erfahrungen und eine schöne Zeit im Rathaus.



Jan Müller, Mitglied der Geschäftsführung beim Rudolstädter Unternehmen CO33, Florian Leutheußer und Fabian Kirchner von der Sonneberger Werbeagentur Monotomic sowie Dirk Krusche vom Bauamt der Stadt Sonneberg und Bürgermeister Dr. Heiko Voigt (von links). Fotos: Monotomic

Rudolstädter Firma sponsert Stadtmobiliar für Sonneberg

„Wir haben extra Regen bestellt, damit wir auch sehen können, ob die neuen Stadtmöbel wetterfest sind“, scherzte Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt zur Begrüßung mit Schirm beim Vor-Ort-Termin im Stadtpark nach zuvor wochenlangem Sonnenschein. Die Lacher hatte er damit auf seiner Seite.

Gekommen waren Jan Müller, Mitglied der Geschäftsführung beim Rudolstädter Unternehmen CO33 sowie Florian Leutheußer, Fabian Kirchner und Max Hausdörfer von der Sonneberger Werbeagentur Monotomic. Denn diesen beiden Firmen und einem Zufall ist es zu verdanken, dass seit kurzem zwei nachhaltige Sitzgruppen aus Beton im Stadtpark stehen. Sie trotzen nicht nur dem Regen, sondern sind auch hitzeresistent, wie die vergangenen Wochen gezeigt haben. Gesponsert wurden sie vom

Hersteller CO33, einer Marke von Uhlmann Beton aus Rudolstadt, und vermittelt über klassisches Networking. Bei einem gemeinsamen Arbeitstermin kam die Sponsoring-Möglichkeit zur Sprache. Denn sowohl die Stadt Sonneberg als auch CO33 und Uhlmann Beton sind langjährige Kunden der Agentur Monotomic, die letztlich den Kontakt zwischen der Kommune und dem innovativen Hersteller von Betonmöbeln vermittelte. Schnell war das Bauamt hinzugezogen und wurden Nägel mit Köpfen gemacht.

Mitarbeiter Dirk Krusche suchte die Standplätze in der Nähe des Spielplatzes aus, beauftragte Kollegen des Bauhofs mit dem Einbau für das Frühjahr 2026 und meldete im Mai Vollzug. Seither erfreuen sich die modernen Sitzgruppen großer Beliebtheit. Ausruhen, Verschnaufen und Hinsetzen – bei den Besuchern des Parks kommt

das gut an.

Auch bei Veranstaltungen, wie beispielsweise dem Kindertag im Juni, wurden die neuen Plätze schon rege genutzt. Bürgermeister Voigt erkundigte sich bei Jan Müller nach dem Material, der Produktion und erfuhr viel über das Firmenprofil und den Werdegang des etablierten Rudolstädter Unternehmens. Letztlich lobte der Stadtchef: „Danke, dass Sie alle an die Stadt Sonneberg gedacht haben und wir gleich an zwei Stellen im Stadtpark einen Mehrwert für unsere Bürger schaffen konnten.“



Neun von 15 Kindergärten aus dem Sonneberger Stadtgebiet entsandten Mitarbeiter zum Workshop in die „Wolke 14“. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Sonneberger Kindergärten werden zu Forscher-Orten

Für den eigenen Kindergarten eine Projekt-Idee entwickeln und die konkrete Umsetzung planen? Die Sauna retten, einen Wasserpfad anlegen, einen Gruppenraum im Grünen schaffen, einen Habitat-Baum im Garten zum Blickfang machen? Wofür im Alltag von Erzieherinnen und Erziehern oft die Zeit fehlt, bot sich während eines Workshops der Stiftung „Kinder forschen“ in der Wolke 14 kürzlich Gelegenheit. Unter der Überschrift „Stadt, Land, Wald – Lebensräume erforschen und mitgestalten“ hatte Umweltpädagogin Nicole Wöllner einen Tag voller wertvoller Anregungen und Infos für Sonnebergs Kindergärten mit ins Stadtteilzentrum gebracht. Die klassischen MINT-Themen wurden aufgegriffen: Wo kann man in die Projektidee Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik spielerisch für die Kids integrieren? Insgesamt beteiligten sich neun von 15 Einrichtungen im Stadtgebiet am Workshop. Eingeladen dazu hatte die Stadt Sonneberg über ihren MINT-Koordinator Marco Kuhnt. Jede der

Kitas erhält nach einem zweiten Workshop-Teil im November die Zertifizierung „Haus, in dem Kinder forschen“ (früher „Haus der kleinen Forscher“) als Motivation. „Neun teilnehmende Kindergärten sind für unsere Stadtgröße ein super Ergebnis und ein Schritt hin zur weiteren Etablierung unserer MINT-freundlichen Stadt“, erläutert Kuhnt. Den Kita-Mitarbeitern hat es gefallen, mal ein Projekt von A bis Z – also von der Idee bis zur Umsetzung – durchzuspielen. Mit Bastelmaterialien erweckten die Teilnehmenden ihre Projektvisionen zum Leben. Für die Arbeit mit den Kindern gab's noch eine Kartenbox und einen Hefter mit ganz viel Lernmaterial. Umweltpädagogin Nicole Wöllner blickte am Ende des Workshops optimistisch in die Zukunft: „Wir hoffen, dass die Teilnehmer am Ende des Tages so viel Energie mitnehmen, dass die Projekte auch in die Umsetzung gehen.“



Hinweise für Hundehalter im Stadtgebiet

Die Stadt Sonneberg erhebt eine jährliche Hundesteuer auf der Grundlage der örtlichen Hundesteuersatzung. Diese setzt jedoch voraus, dass die Vierbeiner vom Hundehalter ordnungsgemäß angemeldet werden.

Werden nicht angemeldete Hunde entdeckt, drohen eine rückwirkende Steuerfestsetzung und ein Bußgeldverfahren.

Leider musste immer häufiger festgestellt werden, dass nicht alle Hundehalter ihrer Anmeldepflicht nachgekommen sind.

Die Stadt Sonneberg ruft deshalb alle Hundehalter dringend dazu auf, ihre Hunde ordnungsgemäß anzumelden. In den nächsten Wochen werden verstärkte Kontrollen durch das Ordnungsamt stattfinden.

Melden Sie bitte Ihren Hund im Zimmer 5 der Stadtverwaltung oder schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars an (abrufbar auf der Homepage unter www.sonneberg.de/rathaus/verwaltung/stadtfina-nzen/steuern.html). Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter **03675/880-144**.



Roswitha Hammerschmidt gratulierte mit einer Ehrenurkunde zum 25-jährigen Firmenjubiläum der Stadtwerke Sonneberg GmbH dem Geschäftsführer Steffen Hähnlein und dem Bürgermeister als Aufsichtsratschef der Stadttochter (von links). Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

25 Jahre Stadtwerke Sonneberg: Ein Vierteljahrhundert im Dienst der Bürger

Anfang September 2026 gab es bei der Stadtwerke Sonneberg GmbH Grund zum Feiern: Roswitha Hammerschmidt, Leiterin der IHK-Niederlassung Sonneberg, überreichte Geschäftsführer Steffen Hähnlein eine Ehrenurkunde zum 25-jährigen Firmenjubiläum.

Die Stadtwerke sind ein rein städtisches Unternehmen. Entstanden sind sie vor 25 Jahren aus zwei städtischen Eigenbetrieben. Seitdem kümmert sich die Gesellschaft um die sogenannte Daseinsvorsorge – also um all die wichtigen Aufgaben, die den Alltag der Menschen in Sonneberg verlässlich und lebenswert machen.

Ein Blick auf die Meilensteine der vergangenen 25 Jahre:

- Freizeit, Sport & Kultur: Mit der Gründung im

Jahr 2001 wurde der Weg frei für den Bau des beliebten SonneBades samt Eishalle sowie für die umfassende Sanierung des Gesellschaftshauses. Beide Gebäude gehören den Stadtwerken.

- Erfahrung im Hintergrund: Das operative Geschäft dieser Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie das Tourismusmanagement und die Tourist-Informationen übernimmt ein erfahrener Partner: die Sonneberger Bäder GmbH unter der Leitung von Lutz Lange, Stine Michel und Willy Rebhan.
- Sichere Energieversorgung: Die Stadtwerke halten im Rahmen ihres Kerngeschäftes die Mehrheitsbeteiligung am regionalen Energieversorger likra. Das Aufgabenspektrum umfasst dabei die

Wahrnehmung von Gesellschafterrechten
und das fortlaufende Beteiligungscontrolling
mit Blick auf eine langfristig gesicherte
Energieversorgung vor Ort.

Erfahrene Führung seit der ersten Stunde

Dass die Stadtwerke heute so stabil dastehen, ist auch langjährigen Wegbegleitern zu verdanken: Stadtkämmerer Steffen Hähnlein führt die Geschäfte des Unternehmens im Nebenamt, Dr. Heiko Voigt leitet den Aufsichtsrat. Beide begleiten und prägen die Entwicklung der Stadtwerke von Beginn an in verschiedenen verantwortungsvollen Positionen.

Auch 25 Jahre nach ihrer Gründung bleiben die Stadtwerke Sonneberg ein verlässlicher Partner für die Menschen vor Ort – ob beim Sport, in der Freizeit, bei Kulturangeboten oder der täglichen Energieversorgung.



Holger und Martina vom Traktorverein haben dafür gesorgt, dass es in diesem Jahr Zwieblzöpfe aus Weimar und frischen Zwiebelkuchen gibt. (Foto: CHZ)

Tradition, Handwerk und Charme: Der Oberlinder Bauernmarkt läutet den Herbst ein

Wenn der Duft von frischem Zwiebelkuchen durch den Schweinemarkt zieht, historische Traktoren tuckern und die St. Aegidienkirche von Markthändlern und Ausstellern eingerahmt wird, ist es wieder so weit: Am Samstag, den 10. Oktober, und Sonntag, den 11. Oktober 2026, lädt der traditionelle Oberlinder Bauernmarkt auf und rund um den Marktplatz zum Verweilen, Staunen und Genießen ein.

Gemeinsam mit einheimischen Vereinen und Schaustellern bietet der Markt zu Beginn des Herbstes ein buntes Programm für die ganze Familie. Von regionalen Spezialitäten über kunstvolles Handwerk und Selberricht-Stationen bis hin zu Traktor-Oldtimern kommt hier jeder Besucher auf seine Kosten. Das Festwochenende startet am Samstag, den 10. Oktober 2026, ab 13:00 Uhr mit dem Marktgeschehen, einer

Rassegeflügelausstellung mit Verkauf sowie einer Hasenausstellung. DJ Andre begleitet den Nachmittag musikalisch, bevor um 14:00 Uhr die offizielle Eröffnung durch Bürgermeister Dr. Voigt und die Traktorkönigin erfolgt. Im Anschluss gestalten die Kinder der Integrativen Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ ein Musik- und Tanzprogramm. Um 14:45 Uhr lädt der Traktorverein zum traditionellen „Anglöhnen“, gefolgt von einer Line-Dance-Einlage der „Herofeet“. Ab 15:00 Uhr können Groß und Klein an Traktorfahrten rund um Oberlind ab dem Schweinemarkt teilnehmen oder beim Schätzwettbewerb des Traktorvereins ihr Glück versuchen. Für den musikalischen Nachmittagsausklang sorgt von 16:00 bis 18:00 Uhr die Ebersdorfer Blasmusik.

Der Sonntag, 11. Oktober 2026, beginnt bereits ab

09:30 Uhr mit dem musikalischen Frühschoppen des Traktorvereins am Schweinemarkt. Ab 13:00 Uhr öffnen erneut der Markt sowie die Kleintierausstellungen. Ab 14:30 Uhr spielt das Blasorchester Oberlind auf, während ab 15:00 Uhr wieder Traktorfahrten und der Schätzwettbewerb angeboten werden. Die Gewinner des Schätzwettbewerbs werden schließlich um 16:00 Uhr auf der Bühne prämiert. Zudem lädt Familie Engelbrecht im Rödnerweg 37 von 15:00 bis 17:00 Uhr zur lehrreichen Gartenführung unter dem Thema „Von Pflug, Egge bis Gabelwende“ ein.

An beiden Markttagen erwartet die Gäste zudem eine große Traktorenausstellung des Traktorvereins Oberlind e. V., eine Schau bäuerlicher Geräte im Hof der Familie Schindhelm sowie ein vielfältiges Markttreiben mit Thüringer Spezialitäten, Weimarer Zwiebelzöpfen und frischem Zwiebelkuchen.

Für Unterhaltung und Kreativität sorgen unter anderem Filzbasteln mit Beate Kronacher-Beer, Naturmaterialien-Basteln mit dem Kindergartens Sonnenschein, Holz-Schnitzen mit Gustav und ein Kinderkarussell.

Ein besonderes Extra bietet der Traktorverein anlässlich seines bevorstehenden 20-jährigen Bestehens im Jahr 2027: Eine Kalendersonderausgabe mit malerischen Motiven Oberlinds ist direkt vor Ort erhältlich.

Ein übersichtliches Programm zur Veranstaltung ist auf der Internetseite der Stadt Sonneberg **www.sonneberg.de** zu finden.

Schon vor dem offiziellen Marktstart stimmt am Freitag, den 9. Oktober 2026, um 18:30 das Benefizkonzert mit Ines Ehrlicher musikalisch auf das Wochenende ein.



Peter Gramß (2. Von rechts) seine Tochter Gloria und sein Schwiegersohn Steven Herpichböhm auf der Bühne des CCS während der Preisverleihung. Die Gramß GmbH Kunststoffverarbeitung GmbH aus Sonneberg wurde als „Unternehmen des Jahres“ geehrt. Fotos: Stadt Sonneberg/H. Voigt

Herzlichen Glückwunsch an unsere MuT-Macher der Firma Gramß GmbH

Das war eine Überraschung: Beim großen IHK-Jahresempfang im CCS Suhl hat die Firma Gramß aus Sonneberg abgeräumt und wurde zum „Unternehmen des Jahres“ gekürt. Die Ehrung gilt als eine der renommiertesten Auszeichnungen für den Mittelstand in Südthüringen. Schon im vorigen Jahr waren die Kunststoff-Experten aus dem Ortsteil Spechtsbrunn nominiert worden für die Auszeichnung, dieses Jahr nun hat es geklappt. Herzlichen Glückwunsch!

„Ich bin stolz und froh, solch ein dynamisches und zukunftsorientiertes Unternehmen in unserer Stadt zu wissen. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten hat Gramß investiert und im vorigen Jahr einen millionenschweren Erweiterungsbau mit modernster Technik fertiggestellt, um die Produktion am Standort Spechtsbrunn nachhaltig zu stärken“, würdigte Sonnebergs Bürgermeister

Dr. Heiko Voigt das Engagement der Firmenfamilie. Er ließ es sich auch nicht nehmen, beim Empfang in Suhl im Beisein von Thüringens Wirtschaftsministerin Colette Bohs-John und des IHK-Präsidenten Torsten Hermann persönlich zu gratulieren.

Momentan dominierten eher schlechte Nachrichten aus der Wirtschaft, so Voigt. „Da tut es richtig gut, solche Hoffnungsträger wie Gramß zu haben.“ Mit rund 250 Beschäftigten beliefert das 1989 gegründete Unternehmen Verpackungen für Kunden aus der Pharma-, Medizin-, Nahrungsmittel- und Kosmetikindustrie. Die Gramß GmbH engagiert sich zudem für die Ausbildung und die Fachkräftegewinnung und arbeitet mit an der Zukunftsfähigkeit der Branche sowie der Entwicklung neuer Biokunststoffe. Firmengründer Peter Gramß hat dabei die ganze

Familie und eine starke Belegschaft an seiner Seite. Sichtlich gerührt nahm er den Preis als „Unternehmen des Jahres“ mit Tochter und Schwiegersohn am Mittwochabend in Suhl in Empfang.

Zum MuT-Preis allgemein: Bereits seit dem Jahr 2003 verleihen die IHK Südthüringen, die Handwerkskammer Südthüringen und die regionale Tagespresse („Freies Wort“, „Meininger Tageblatt“, „Südthüringer Zeitung“) gemeinsam den MuT-Preis („Mittelstand und Thüringen“).

Die Auszeichnung würdigt Unternehmen, die wirtschaftlichen Erfolg mit Innovation, Verantwortung und Regionalbewusstsein verbinden. Neben klassischen Finanzkennzahlen fließen vor allem Engagement in Ausbildung und Fachkräftesicherung, technologische Innovationen sowie regionale Förderprojekte in die Bewertung ein.



Experimentierfreudig: Ehrenstadträtin Traudel Garg probierte die Elemente der Spielmeile aus. Foto: Stadt Sonneberg/C.-H. Zitzmann

Spielmeile zum Anfassen und Mitmachen: Ein Standrundgang mit spielerischem Touch

Einen kurzweiligen Nachmittag auf der Spielmeile haben einige Mitglieder des Museums- und Geschichtsvereins Sonneberg, die Mitarbeiterinnen der hiesigen Tourist-Information und Stadtführer Roland Wozniak erlebt. Sie erkundeten gemeinsam mit zwei Kollegen der Stadtverwaltung Sonneberg die zwölf Stationen der Spielmeile vom Hauptbahnhof bis zum Deutschen Spielzeugmuseum, um dort den Tag auf den Stufen ausklingen zu lassen.

Obwohl eigentlich alle Teilnehmer schon „Spielzeugstadt-Experten“ sind, konnten sie von Wirtschaftsförderer Marco Kuhnt und Bauamtsmitarbeiter Dirk Krusche – beide konzeptionell und in der Ausführung der Arbeiten auf der Spielmeile beteiligt – in rund anderthalb Stunden zusätzliches Wissen direkt vor der Haustür erfahren. Auch, um von nun an noch mehr

Werbung und Mund-zu-Mund-Propaganda für das tolle Projekt machen zu können.

Was steckt alles drin im Spielemeile-Beutel? Welche Sonneberger Spielzeugdetails wurden aufgegriffen und warum? Wo sind historische Informationen verpackt? Wie können Schulklassen, Ferienkinder, Familien und Touristen sowohl ein virtuelles als auch ein haptisches Erlebnis in Sonneberg genießen? Vom einfachen Bronze-Stadtmodell bis hin zu Smartphone-Anwendungen und informativen QR-Codes oder vom einfachen Brettspiel am Hanns-Arthur-Schoenau-Platz bis hin zu hochkomplexen Insektenmodellen im Stadtpark – eine Tour, die zum spielerischen Entdecken einlädt.

„Sehr eindrucksvoll, was hier geschaffen wurde“, resümiert Gabi Lemnitzer vom Museums- und Geschichtsverein im Nachgang. Für sie und die

anderen Interessierten „gab es wieder viel Neues zu entdecken“. Ein schönes Aushängeschild sei die Spielmeile „für unsere bunte Spielzeugstadt Sonneberg und unsere gesamte Region mit ihren vielen kulturellen Veranstaltungen, spielerischen Highlights und natürlich dem Deutschen Spielzeugmuseum“. Gemeinsam wolle man weiter daran arbeiten, dieses tolle Erlebnis auch in den Köpfen der Sonnebergerinnen und Sonneberger zu verankern.

Veranstaltungstipps



Vortrag: "Sonneberg im Luftkrieg"

Die erfolgreichen Vorträge von Martina Hunka finden innerhalb des Sonneberger Lesesommers eine Fortsetzung und binden neue Erkenntnisse zu "Sonneberg im Luftkrieg" ein.

Start: 01.10.2026, 17:00

Ort: Wolke 14, Friesenstr.
14

Mehr Informationen unter:
www.sonneberg.de



Klaviermatinee im Rathaus mit Annerose Röder

Die Klänge des Förster-Flügels erfüllen den Rathaussaal, wenn Annerose Röder ihre klassischen Klavierstücke vorträgt. Der Eintritt kostet zwei Euro pro Person.

Start: 01.10.2026, 11:00

Ort: Rathaussaal
Sonneberg

Mehr Informationen unter:
www.sonneberg.de



Kulturpause mit Anke Engelmann – Lesung aus „Blender“

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Kulturpause“ und des Sonneberger Lesesommers ist die Weimarer Autorin Anke Engelmann zu Gast in der Spielzeugstadt. Sie liest aus ihrem aktuellen Roman „Blender“.

Start: 08.10.2026, 18:00

Ort: Rathaussaal

Mehr Informationen unter:
Bahnhofsplatz 1



Impressum

Herausgeber

Stadt Sonneberg
Bahnhofsplatz 1
96515 Sonneberg – vertreten durch den
Bürgermeister

Redaktion

Stadt Sonneberg, Stabsstelle Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
(Telefon: 03675 880-259, E-Mail:
oeffentlichkeitsarbeit@stadt-son.de)

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird
keine Verantwortung übernommen.
Rücksendungen erfolgen nicht. Für die sachliche
Richtigkeit von Informationen öffentlicher
Institutionen und weiterer Verbände zeichnen
diese selbst verantwortlich.

Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte
oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht
gehaftet.

Druck

Druckerei Nötzold, Austraße 63c, 96465 Neustadt
bei Coburg

Gedruckte Auflage

30 Exemplare

Erscheinungsweise

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg erscheint in
der Regel monatlich.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg wird
elektronisch im Internet auf www.sonneberg.de
veröffentlicht.

Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument
ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung
des elektronischen Dokuments ist kostenfrei. Das
Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im
Abonnement auf Selbstkostenbasis zum Preis von
3 Euro pro Ausgabe bei der Stadt Sonneberg
bezogen werden.

Kontakt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03675/880-259
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stadt-son.de

Darüber hinaus werden in der Stadtverwaltung
Sonneberg kostenfreie Papierausgaben des
Amtsblattes zur Mitnahme ausgelegt. Ergänzend ist
für interessierte Bürger die Einsicht bzw. der
Ausdruck des Amtsblatts während der
behördlichen Öffnungszeiten möglich.

Öffnungszeiten der Stadt Sonneberg (Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg):

Dienstag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr.

Webseite der Stadt Sonneberg

www.sonneberg.de